

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich
VO-32-ZD-23-503

Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024- 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Datum</i> 16.02.2023 <i>Verfasser:</i> Otte, Yvonne
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Für das Amtsgericht Neubrandenburg sowie das Landgericht Neubrandenburg werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Brunn hat 2 (verdoppelt = 4) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2023 sind 3 Bewerbungen eingegangen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Krämer, Dörte	Stavener Straße 33 17039 Brunn OT Roggenhagen	Nbdg	06.12.1975	Projektentwickler
Schlingmann, Lara	Bahnhofstraße 1 17039 Brunn OT Roggenhagen	Nbdg	13.08.1997	Ergotherapeutin
Braun, Steffen	Bahnhofstraße 11 17039 Brunn OT Roggenhagen	Leipzig	01.12.1960	Pensionär

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
	Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

Keine